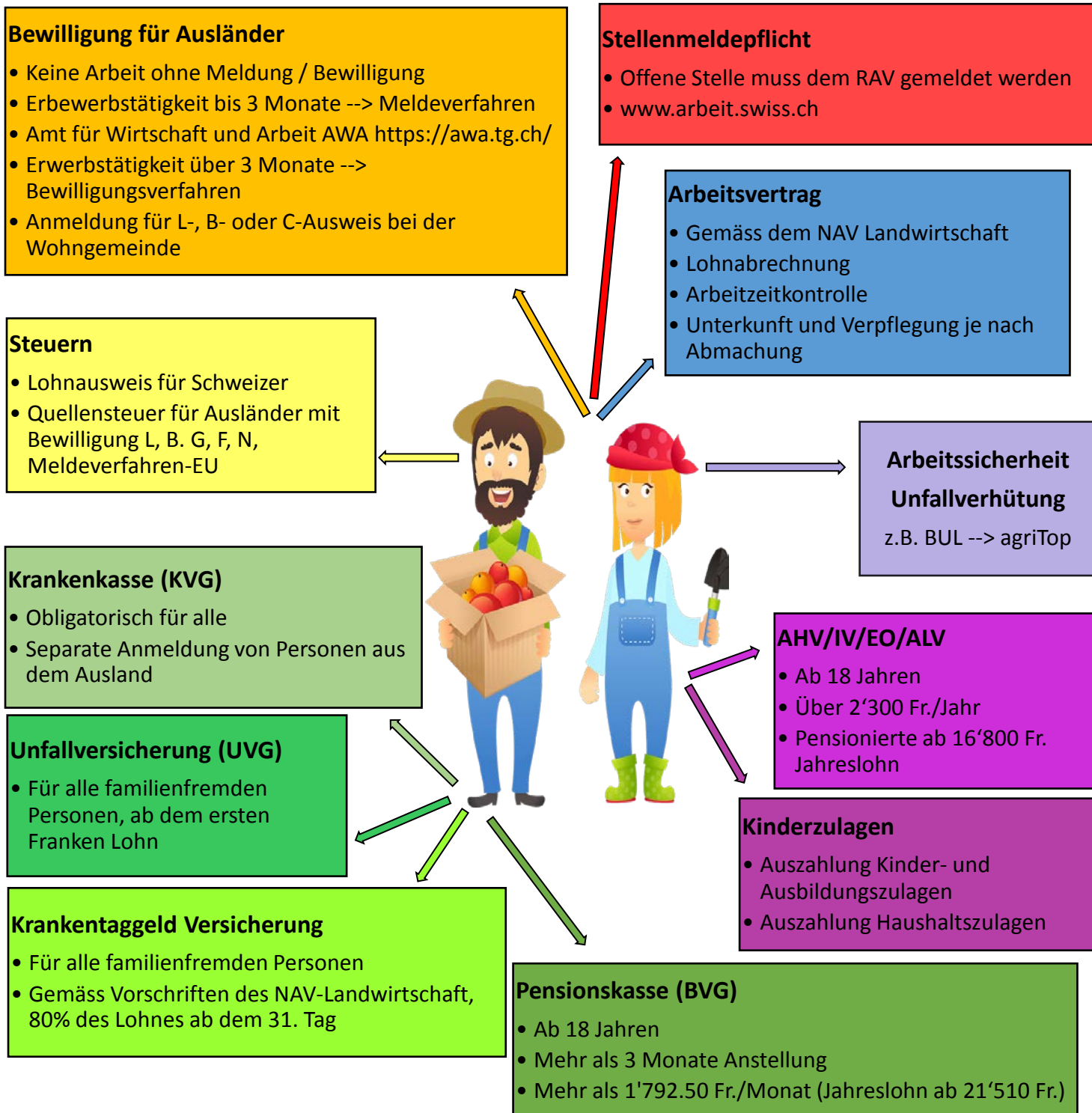


Arbeitgeberpflichten

Wer familienfremde Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt hat als Arbeitgeber eine ganze Anzahl von Aufgaben zu erfüllen. Wer ein oder mehrere Verpflichtungen nicht erfüllt muss je nach dem mit Bussen, Strafverfahren oder Zusatzprämien rechnen. Es lohnt sich die nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden können.



Beratung

Der Verband Thurgauer Landwirtschaft unterstützt die angeschlossenen Arbeitgeber mit Auskünften, Beratung und Dienstleistungen oder vermittelt sie an entsprechende Fachstellen.

Weitere Informationen: www.vtgl.ch / www.agrisano.ch

Versicherungsberatung Verband Thurgauer Landwirtschaft
Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
Tel. 071 626 28 90, Fax 071 626 28 91
E-Mail: versicherungen@vtgl.ch / info-tg@agrisano.ch